

Aufgaben für die gemeinsame Koordinierungsstelle der Jugendämter des Altkreises Aachen :

1. §§ 53 und 79 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII - Systematische Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung ehrenamtlicher Vormünder

1.1 Tätigkeiten zur Gewinnung von ehrenamtlichen Vormündern durch Informationsveranstaltungen und andere Öffentlichkeitsarbeit

- Durchführung von Informationsveranstaltungen, Ehrenamtsbörsen oder ähnlichen Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel der Akquise von neuen ehrenamtlich Interessierten
- Erstellen von Pressemitteilungen, Flyern und Plakaten mit der Pressestelle und der Druckerei
- Akquise über soziale Medien
- Zusammenarbeit mit Ehrenamtsinitiativen und entsprechenden Vereinen oder Institutionen

1.2 Tätigkeiten zur Qualifizierung von ehrenamtlichen Vormündern

1.2.1 Planung, Steuerung, Durchführung und ggf. Moderation der einzelnen Schulungsmodule

- Planung der Schulungsmodule unter Berücksichtigung aller für die Qualifikation relevanten Aspekte wie z.B.
 - Kindeswohl und Kinderschutz
 - Rolle und Aufgaben des Vormunds
 - Leistungen der Jugend- und der Eingliederungshilfe
 - erziehungswissenschaftliche und psychologische Aspekte (z.B. Bindungstheorien und Traumatisierung, FAS, AD(H)S)
 - Verwandtenpflege
 - Leistungen der Sozialhilfe
 - Arbeitsförderung, Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz
 - Ausländerrecht
 - Übergangsmanagement (ggfs. Übergang gesetzl. Betreuung);
 - Unterstützungsmöglichkeiten in der Identitätsbildung junger Volljähriger, insbesondere nach dem Auslaufen von Jugendhilfemaßnahmen

- Organisation der Schulungen (Referentenauswahl, Raumplanung, Verpflegung, Terminplanung)
- Referieren von Schulungsmodulen
- Prüfung und Abwicklung von Rechnungen

1.2.2. Organisation der Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen

- Auswahl der Teilnehmenden (unter Abstimmung mit den einzelnen Jugendämtern im Altkreis)
- Erstellung und Versand der Einladungen
- Führen der Teilnahmeliste

- Erstellen und Versenden der Teilnahmebescheinigungen

1.2.3 im Rahmen der Qualifikation Berücksichtigung der Schnittstellen zwischen den Fachdiensten Amtsvormundschaften, den Pflegekinderdiensten sowie weiteren Trägern und Jugendämtern

1.2.4 Förderung der Kooperationen mit dem Ziel eines einheitlichen Handelns innerhalb des Altkreises Aachen, dahingehende Abstimmung der Schulungsinhalte

1.2.4 Entwicklung und Bereitstellung eines Handbuchs

1.3 Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Vormündern (§ 53 a SGB VIII)

1.3.1 Dauerhaftes Beratungs- und Unterstützungsangebot für ehrenamtliche Vormünder im Einzugsgebiet der Jugendämter im Altkreis Aachen, ggf. Beratung zur Kontaktaufnahme mit fallführendem Jugendamt

- persönlich
- durch Organisation und Durchführung regelmäßig stattfindender und moderierter Gruppentreffen

1.3.2 Netzwerkarbeit mit den Jugendämtern im Altkreisgebiet und ihren Fachdiensten sowie anderen Trägern der Jugendhilfe unter Berücksichtigung der Schnittstellen sowie Förderung der Kooperationen zwischen diesen Stellen mit dem Ziel eines einheitlichen Handelns

1.3.3 Beratung zur Gestaltung eines Übergangsmanagements

1.3.4 Dokumentation der Beratungen in den einzelnen Fällen mit ehrenamtlichen Vormündern, Weiterleitung in Jugendhilfefällen an das zuständige Jugendamt zwecks Überwachung

2. Planung, Steuerung und Realisierung der Förderung von ehrenamtlichen Einzelvormundschaften

2.1 Tätigkeiten zur Auswahl und Überprüfung von ehrenamtlichen Vormündern

- Koordination, Steuerung und Entscheidung über die grundsätzliche Geeignetheit von ehrenamtlichen Vormündern
- Kooperation und Treffen von Absprachen mit den beteiligten Fachdiensten
- Mitwirkung bei der Ermittlung eines geeigneten ehrenamtlichen Vormunds : Fachdienst legt im Bedarfsfall der Koordinierungsstelle eine Beschreibung des Mündels vor, die Koordinierungsstelle ermittelt aus ihrem Pool eine geeignete Person (Matching), anschließend gemeinsame Fallkonferenz, Kennenlernphase

- Dokumentation der Ermittlungen
- Kooperation an den Schnittstellen mit den Fachdiensten
- Vereinbarung und Mitwirkung bei der Evaluierung einer Kooperationsvereinbarung mit den beteiligten Fachdiensten

2.2 Überprüfung der Eignung von ehrenamtlichen Vormündern

- Durchführung von persönlichen Auswahlgesprächen mithilfe eines Gesprächsleitfadens
- Konzeptionierung der Auswahlkriterien
- Evaluierung des Gesprächsleitfadens und der Auswahlkriterien